



den bzw. 53.056 Euro bei Verheirateten nicht überschreiten. Es gibt jedoch eine Einschränkung: Die für die gesetzliche Rentenversicherung oder die Alterskasse gezahlten Beiträge werden auf den Höchstbetrag angerechnet.

Auszahlung

Die Auszahlung der Basisrente beginnt frühestens im Alter von 62 Jahren und erfolgt in Form einer lebenslangen Rente. Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich. Die Rentenzahlungen sind voll steuerpflichtig, allerdings liegt der persönliche Steuersatz im Rentenalter in der Regel unter dem des Erwerbslebens.

Flexible Einzahlungsmöglichkeiten

Durch Zuzahlungsoptionen kann der Beitrag einer Basisrente flexibel an die Einkommenssituation des jeweiligen Steuerjahres angepasst werden. Zuzahlungen können damit die persönliche Steuerlast eines Jahres mindern und erhöhen gleichzeitig die zu erwartende Altersrente deutlich.

WICHTIG: Die Zahlung muss bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Fazit

Die Basisrente bietet eine attraktive Möglichkeit zur steuerbegünstigten Altersvorsorge, insbesondere für Personen mit einem hohen zu versteuernden Einkommen. Es ist jedoch wichtig, die individuelle Situation und die steuerlichen Auswirkungen genau zu prüfen.

Für Fragen oder Wünsche zur Altersvorsorge stehen Ihnen unsere beiden Fachberater Ljuba Epp und Hermann Kremer-Wegmann gerne zur Seite!



Ljuba Epp
Tel.: 04471 - 700 88 - 41



Hermann Kremer-Wegmann
Tel.: 04471 - 700 88 - 41

Erweiterung der Geschäftsführung

Harald Frilling zum zweiten Geschäftsführer berufen



Kürzlich hat die ISW Versicherungsmakler GmbH mit Harald Frilling einen weiteren Geschäftsführer in die Geschäftsleitung berufen. Frilling ist bereits seit dem 1. September 1997 und damit seit den ersten Anfängen für die ISW Versicherungsmakler tätig. Viele Mandanten kennen ihn aus direkten Kontakten. Zuletzt bekleidete er die Position des Prokuristen.

Philipp Bünger wird neuer Prokurist



Neu zum Prokuristen wurde im Zuge dieser Veränderung Philipp Bünger berufen.

Bünger hat bereits seine Ausbildung bei den ISW Versicherungsmaklern absolviert und anschließend weitere Fachkenntnisse in der Fortbildung zum Versicherungsfachwirt sowie in diversen Managementkursen erworben.

Liebe Leserinnen und Leser des Fokus Versicherungen

Lesen Sie Neues zur privaten Altersvorsorge, zur Tierertragsschadenversicherung und zu Havarien im Stall.

Wer Kühe, Schweine oder Geflügel hält, hat seine Tiere besonders im Auge. Der regelmäßige Kontrollgang durch den Stall ist Pflicht. Dafür ist gutes Licht nötig. Wer die Leuchten auf LED umrüstet, hat jedoch einiges zu beachten.

In diesem Fokus Versicherungen geht es auch um Neues zur Tierertragsschadenversicherung und die Berechnung der Versicherungssumme.

Und was die private Altersvorsorge angeht, lohnt sich die Beschäftigung mit der steuerbegünstigten Basisrente, der sog. „Rürup-Rente“.

Am Ende des Jahres 2023 möchten wir „Danke“ sagen für das Vertrauen, das Sie uns immer wieder entgegenbringen, und das gute Miteinander. Die Krisen weltweit haben leider keine Pause gemacht, ganz im Gegenteil. Da brauchen wir alle verlässliche Anker – im privaten wie im beruflichen Alltag. Was wir dazu beitragen können, tun wir gerne.



Tierertragsschadenversicherungen

Nur aktuelle Verträge sind ihr Geld wert!

Die Versicherungssumme hat in den Versicherungsverträgen zum Tierertragsschaden eine elementare Bedeutung: Aus ihr berechnet sich die Prämie und der Selbstbehalt, weiterhin wird anhand der Versicherungssumme geprüft, ob eine Unterversicherung vorliegt.

Die Vereinigte Tierversicherung (VTV) hat kürzlich in allen Produktionsverfahren auf ein Umsatzmodell umgestellt. Die Versicherungssumme ergibt sich maßgeblich aus den erzielbaren Umsatzerlösen (Ferkel, Mastschweine, Milch, Mastgeflügel, Eier etc.). Neben der Produktionsmenge ist also auch ein entsprechender betriebsindividueller Preis bei der Ermittlung der Versicherungssumme zu berücksichtigen.

Wie hoch ist der Umsatzerlös?

Insoweit ist eine laufende Beobachtung wichtig, ob der aktuell betriebsindividuell erzielbare Umsatzerlös bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt wurde. Gerade bei Ferkeln und Mastschweinen, aber auch bei der Milch sind erfahrungsgemäß erhebliche Marktpreisschwankungen zu beobachten.

Etwas abgefedert wird das Thema durch einen 20%igen Unterversicherungsverzicht. Wird im Schaden festgestellt, dass die tatsächliche Versicherungssumme höher ist als die vertraglich vereinbarte, wird eine 20%ige Überschreitung der vertraglichen Versicherungssumme nicht berücksichtigt.

Glättung eines Schadens durch Unterversicherungsverzicht

Gerade bei stark volatilen Marktpreisen, wie sie insbesondere in der Schweinehaltung zu beobachten sind, kann eine zusätzliche Klausel zum Unterversicherungsverzicht zu einer weiteren Glättung beitragen.

Die Preisermittlung dafür erfolgt aus dem durchschnittlichen betriebsüblichen Preis aus dem Haftungszeitraum (je nach vertraglich vereinbarter Haftungsdauer 12, 18 oder 24 Monate) und den 12 Monaten vor Eintritt des Schadens. Ohne diese Klausel wird der Preis lediglich aus den Verhältnissen im Haftungszeitraum ermittelt.

IMPRESSUM

ISW Versicherungsmakler GmbH, Am Markt 8, 49661 Cloppenburg | www.isw-vsmakler.de; Telefon: 04471 – 700 88 – 20

Verantwortlich für den Inhalt: Andreas Stärk, Geschäftsführer

Fotos: Richard (1), Kowalski (4), ISN (1), ISW (1)

Redaktion: Dipl. Ing.agr. Luise Richard, Drensteinfurt

Grafik: Gisela Schäper/ Foto-Kunst-Grafik, Drensteinfurt

Die ISW Versicherungsmakler GmbH ist eine Tochter der ISN – Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V. und als Versicherungsmakler (Deutschland) mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung tätig. Sie ist im Vermittlerregister unter der Nummer D-JYWW-MWL50-74 registriert.

Die zuständige Behörde ist die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, Moslestraße 6, 26015 Oldenburg.

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die offizielle Webseite www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden. Berufsrechtlich relevante Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, §§ 59-68 VVG, VersVermV.

Fazit

Tierhalter sollten die Versicherungssummen in Tierertragsschadenversicherungen regelmäßig prüfen und gegebenenfalls anpassen lassen. Zu geringe Versicherungssummen können zu Kürzungen bei einem Schaden führen, zu hohe Versicherungssummen kosten unnötig Prämie und erhöhen den Selbstbehalt!

Wir als ISW Versicherungsmakler bieten Ihnen den laufenden Service einer Überprüfung der Versicherungssummen sowie insbesondere eine Beratung zu den bisherigen Marktpreisen und zu den erwartbaren Marktentwicklungen an.

Lassen Sie sich von einem spezialisierten und professionellen Versicherungsmakler betreuen!

Gutes Licht im Stall

Was Sie bei der Umrüstung der Stallbeleuchtung auf LED-Technik beachten sollten.

Derzeit rüsten viele Landwirte die Beleuchtung von Stall- oder Wirtschaftsgebäuden auf LED-Technik um. Werden dabei bestehende Beleuchtungsanlagen ausgetauscht, ist versicherungstechnisch einiges zu beachten.



Wenn der Austausch der Leuchtmittel erforderlich wird, gilt es zu optimieren: LED-Technik ist energieeffizienter, wartungsärmer und deutlich langlebiger als herkömmliche Stallbeleuchtung. Doch beim Einbau gilt es bestimmte Vorgaben zu beachten.

Einsatz von Retrofitlampen

Beim Einsatz von Retrofitlampen bleibt die vorhandene Leuchte unverändert. Ausgetauscht wird nur das Leuchtmittel nebst evtl. notwendiger Zubehörteile (z. B. Starter).

Sofern Retrofitlampen vom Leuchtenhersteller freigegeben wurden, ist dies problemlos möglich. Es ist auf eine VDE-Zertifizierung der Lampen zu achten, und besondere Austauschhinweise (z. B. Einbau eines Kurzschlussstarters) sind einzuhalten.

Der Austausch kann durch einen Laien erfolgen. Es muss keine Elektrofachkraft hinzugezogen werden.

Einsatz von Umrüstsätzen, die vom Leuchtenhersteller angeboten werden

Hierbei sind die Herstellervorgaben zum Umbau unbedingt einzuhalten. Der Einbau muss durch eine Elektrofachkraft erfolgen. Eine weitergehende Prüfung ist jedoch nicht erforderlich.

Was heißt Unterversicherung?

Eine Unterversicherung besteht immer dann, wenn ein Versicherungsnehmer sein Versicherungsgut mit einer zu geringen Versicherungssumme abgesichert hat.

Das kann beim Beispiel des Ferkelerzeugers der Fall sein, wenn im Vertrag ein zu geringer Ferkelerlös verankert ist und/oder die Leistung (Ferkelverkäufe) nicht passt.

Bei einer Unterversicherung wird im Schadenfall der ermittelte Schaden dann anteilig gekürzt, soweit der Versicherer nicht einen Verzicht auf eine Kürzung ganz oder anteilig erklärt hat (Unterversicherungsverzicht).

Die VTV verzichtet in einer Vertragsklausel auf die Berücksichtigung einer Unterversicherung in Höhe von 20% der vereinbarten Versicherungssumme.

Einsatz von herstellereigenen Umrüstsätzen

Sollen herstellereigene Umrüstsätze installiert oder Retrofitlampen in dafür nicht freigegebenen Leuchten eingesetzt werden, empfehlen wir, die Zustimmung des Leuchtenherstellers einzuholen.

Erteilt der Hersteller die angefragte Einwilligung nicht, ist der Leuchtenhersteller unbekannt oder existiert nicht mehr, wird derjenige zum neuen Hersteller der Leuchte und damit verantwortlich, der den Umbau durchgeführt bzw. ihn beauftragt hat. Es ist ggf. eine neue CE-Konformität zu erstellen.

Wichtig hierbei: Der Umbau darf nur durch eine Elektrofachkraft erfolgen! Außerdem ist im Anschluss daran eine Prüfung der elektrischen Anlagen nach DIN VDE 0105-100 zwingend notwendig.

Zu bedenken sind in diesem Fall v.a. die entstehenden Kosten. Allein aus Kostengründen ist oftmals ein Austausch der kompletten Beleuchtungsanlage sinnvoller.

Unser Tipp

Nähere Infos hierzu finden Sie in einer speziellen Publikation der deutschen Versicherer (GDV e.V.) zur Schadenverhütung unter folgendem Link: <https://lmy.de/IHY>

Marktüberblick Landwirtschaftliche Versicherer

Als Spezialmakler haben wir einen kompletten Marktüberblick über die Versicherungskonzepte für landwirtschaftliche Betriebe.

Derzeit ist am Markt spürbar, dass sich einige Versicherungsgesellschaften aus dem Agrarbereich zurückziehen.

Sollten auch Sie davon betroffen sein, bieten wir Ihnen gerne eine Lösung über unsere diversen Sonderkonzepte.

Fragen Sie gerne an!

Havarien in Tierhaltungsbetrieben: Beugen Sie vor!

Moderne Ställe verfügen heutzutage über viele und anspruchsvolle technische Einrichtungen. Deren reibungslose und dauerhafte Funktion muss gewährleistet sein. Ein Ausfall kann fatal enden und ist für die Versicherung von Belang.

Insbesondere die Klimatisierung von Schweine- und Geflügelställen folgt automatischen Steuerungen. Ein kurzfristiger Ausfall technischer Einrichtungen hat, insbesondere bei extremen Wittersituationen, oftmals gravierende Folgen auf den Bestand und die Gesundheit der Tiere. Ein unbemerkter Ausfall von Versorgungseinrichtungen zur Steuerung der Stalltemperatur, zur Steuerung von Zu- und Abluft, aber auch bei der Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser kann im schlimmsten Fall zum qualvollen Tod des betroffenen Tierbestandes führen. Für Tierhalter ist das meist ein schwer erträgliches Geschehen.

Um das zu vermeiden, haben Tierhalter diverse und oft abgestufte Alarme eingerichtet, die allerdings trotzdem keine hundertprozentige Sicherheit bieten. Das vorrangige Problem in vielen Havarie-Fällen mit Tierverlusten ist, dass ein Fehler im Stall nicht von der Alarmanlage erkannt oder der Alarm nicht übermittelt wird.

Aber auch grundlegende Fehler bei der Installation der Elektroanlage oder eine unterbliebene Wartung der Elektroanlage sind häufige Ursache für den Ausfall der Stromversorgung.

Tierhalter sollten sich daher intensiv mit der Möglichkeit eines Ausfalls der technischen Einrichtung auseinandersetzen. Ganz abgesehen davon ist der Ausfall der Technik immer auch mit



erheblichen wirtschaftlichen Folgen verbunden und wird dann schnell zum Versicherungsfall.

Damit Sie Ihr Möglichstes getan haben: Sprechen Sie uns an. Wir erläutern Ihnen anhand von Merkblättern gerne, welche Präventionsmaßnahmen sinnvoll und machbar sind und wie die Sicherheitsvorschriften der Versicherer lauten.

Hochwertige Maschinen umfassend versichern!

Die Agritechnica im November hat es wieder gezeigt: Moderne landwirtschaftliche Maschinen sind durch immer komplexere Technik und auch durch gestiegene Materialkosten deutlich teurer geworden. Daher lohnt es sich, über die richtige Absicherung dieser Maschinen nachzudenken.

► Für Schäden an den Maschinen ist eine spezielle Maschinenbruchversicherung empfehlenswert. Wichtig dabei ist, dass nicht nur Schäden von außen (Kaskodeckung), sondern auch Brems-, Betriebs- und Bruchschäden (BBB-Schäden) mitversichert sind. Nur so haben Sie einen umfassenden Versicherungsschutz.

► Schäden an geliehenen Maschinen sind gegebenenfalls auch über die Betriebshaftpflicht versichert, und zwar im Rahmen der Gewahrsamschadendeckung. Hier empfehlen wir ebenfalls den Einschluss von BBB-Schäden. Außerdem sollte auf eine ausreichende Deckungssumme für diese Schäden geachtet werden.

Fragen Sie bei geliehenen Maschinen in jedem Fall den Verleiher, ob für die Maschine eine entsprechende Absicherung besteht.

Apropos Altersvorsorge

Was Sie über die steuerbegünstigte Basisrente wissen sollten

Die Basisrente, auch als „Rürup-Rente“ bekannt, ist eine spezielle Form der privaten Altersvorsorge in Deutschland, die staatlich gefördert wird. Sie wurde für Selbstständige und Freiberufler eingeführt, ist aber auch für Angestellte interessant.

Was ist die Basisrente?

Die Basisrente ist eine Form der Rentenversicherung, die auf freiwilligen Beiträgen basiert. Sie wurde nach dem Ökonomen Bert Rürup benannt und 2005 eingeführt. Die Beiträge zur Basisrente sind in bestimmten Grenzen steuerlich absetzbar.

Steuerliche Vorteile

Die Beiträge zur Basisrente können als Sonderausgaben geltend gemacht werden. So können in diesem Jahr (2023) Beiträge komplett (also zu 100%) steuerlich geltend gemacht werden, sofern sie den Höchstbetrag von 26.528 Euro bei Alleinstehen